



E.ON Energie Deutschland GmbH · Arnulfstraße 203 · 80634 München

Bundesnetzagentur
Referat Erneuerbare Energien (618)
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

E.ON Energie Deutschland GmbH
Arnulfstraße 203
80634 München
www.eon.com

Ansprechpartner:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stellungnahme der E.ON Energie Deutschland GmbH gemeinsam mit der E.ON Energy Markets GmbH im Rahmen der Konsultation „Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL)“ AZ.: 618-25-02

**E.ON Energy Markets
GmbH**
Brüsseler Platz 1
45131 Essen

Ansprechpartner:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

München, 24.10.25

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. September 2025 hat die Bundesnetzagentur die Konsultation des Festlegungsentwurfes zur „Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL)“ gestartet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme abgeben zu können.

Das Wichtigste in Kürze:

- Vertriebe müssen dazu in der Lage sein, Kunden möglichst zeitnah einfache und vollumfängliche Angebote unterbreiten zu können
- Wir begrüßen die Festlegung „MiSpeL“ ausdrücklich und fordern eine schnellstmögliche, aber nachhaltige Einführung in den Markt
- Mit der Umsetzung von „MiSpeL“ entstehende Aufgaben, Markttrollen, Fristen und Änderungen in der Marktkommunikation müssen frühzeitig konkretisiert und angegangen werden
- Sämtliche notwendigen Prozesse in Verbindung mit Messung, Abrechnung und Nachweisführung müssen massentauglich, standardisiert und digitalisiert aufgebaut werden
- Potenzial zur Reduktion von Komplexität in Direktvermarktungsprozessen sollte ausgeschöpft werden
- Der Fokus sollte bei der Umsetzung von „MiSpeL“ zunächst auf in der Masse auftretenden Standardfällen liegen

E.ON Energie Deutschland GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Marc Spieker

Geschäftsführung:
Dr. Filip Thon (Vorsitzender)
Dr. Veronika Bunk-Sanderson
Marc Dönges
Dr. Martin Endress
Dr. Philipp Klenner
Tobias Mitter

Sitz: München
Arnulfstraße 203
80634 München
Amtsgericht München
HRB 209327

Grundsätzliche Anmerkungen

Die E.ON Energie Deutschland GmbH ist mit rund 14 Millionen Kunden ein bundesweit führendes Energieunternehmen und Dachgesellschaft des E.ON Vertriebs in Deutschland. Mit unseren Energielösungen zu Photovoltaik und Energiespeichern, Wärmepumpen, Elektromobilität, Energiechecks und Effizienzmaßnahmen sind wir der Anbieter für eine zunehmend dezentrale, ökologische und digitale Energiewelt. Mit einem umfassenden Angebot von Asset- und Flexibilitäts-Produkten unterstützen wir aktiv die Marktintegration von Prosumern. Wir befürworten daher ausdrücklich marktwirtschaftliche Vergütungsmodelle wie die Direktvermarktung für Kleinanlagen. Sie sind essenziell, um das Flexibilitätspotenzial von Prosumern auszuschöpfen und Netzengpässe infolge wachsender EE-Erzeugung zu reduzieren.

Wir teilen den Ansatz der BNetzA, dass mit dem Auslaufen des aktuellen EE-Fördersystems zum 31.12.2026 zur erfolgreichen markt- und netzdienlichen Integration von Kleinanlagen ein Paradigmenwechsel hin zur stärkeren Bedeutung der Direktvermarktung notwendig ist. Als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses Schrittes erachten wir es als zwingend erforderlich, dass die Direktvermarktung für Anwendungsfälle auf Kleinanlagen zunächst grundlegend reformiert wird.

Wir begrüßen daher die nun veröffentlichte BNetzA-Festlegung „MiSpeL“ ausdrücklich. Durch sie wird die marktorientierte Nutzung von zwischengespeichertem Strom möglich, wobei zugleich die EE-Förderung beibehalten und in Teilen eine Umlageprivilegierung in Anspruch genommen werden kann. Das ist ein entscheidender Schritt für wirtschaftliche Geschäftsmodelle in der Direktvermarktung kleiner Anlagen. Insbesondere bei der „Pauschaloption“ ist die Umlageprivilegierung ein wichtiger Hebel, da diese Option nach unserer Ansicht in der breiten Masse Anwendung finden kann. Einschränkend ist jedoch zu erwähnen, dass für die kundenseitige Attraktivität des Marktbetriebs ergänzend weitere Privilegierungsvorhaben notwendig sein können, die auf die verbleibenden Strompreiskomponenten zielen. Darüber hinaus empfinden wir insbesondere das in der „Pauschaloption“ vorgestellte 1-Zähler-Messkonzept grundsätzlich als einfach und praxistauglich umsetzbar.

Wir möchten im Zuge dessen betonen, dass der Rollout intelligenter Messsysteme beschleunigt werden muss. Intelligente Messsysteme (iMSys) bilden das Fundament für die Direktvermarktung von Kleinanlagen. Ihr Rollout geht derzeit jedoch zu langsam voran. Wir setzen uns daher stark für einen zügigen, kostengünstigen und standardisierten Rollout-Prozess ein.

Auch müssen die Transaktionskosten der Direktvermarktung aus unserer Sicht schnellstmöglich signifikant gesenkt werden. In ihrer aktuellen Ausgestaltung sind die Prozesse der Direktvermarktung mit zeitintensivem, manuellem Klärungsaufwand verbunden, der häufig auch im direkten Austausch mit den Endkunden erfolgt. Ihre massentaugliche Anwendbarkeit für kleine Anlagen ist demnach stark eingeschränkt. Die Fehleranfälligkeit der derzeitigen Direktvermarktungsprozesse muss im Kontext einer massentauglichen Anwendbarkeit deutlich reduziert werden, um den Zeit- und Kostenaufwand für Unternehmen und Endkunden spürbar zu senken. Die Festlegung „MiSpeL“ bietet gute Möglichkeiten, an dieser Stelle anzusetzen und die Arbeit in diese Richtung zu intensivieren.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Festlegung „MiSpeL“ schnellstmöglich abzuschließen und die Inhalte ebenso schnellstmöglich in der Praxis umzusetzen. Die festgelegten Inhalte sollten, soweit möglich, insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Reform des EE-Fördersystems langfristig Bestand haben, damit sich die Branche auf eine schnelle und uneingeschränkte Einführung der beiden neuen Optionen konzentrieren kann.

1. Stellungnahme zum Tenorentwurf

1.1. Nr. 4, Inanspruchnahme von Marktprämienzahlungen und Umlageprivilegierungen

Wir betonen, dass es für das praktische Gelingen der vorgestellten Inhalte zwingend erforderlich ist, die Markttrollen und ihr konkretes Aufgabengebiet eindeutig zu benennen, für die sich Pflichten gemäß der Festlegung und aus der Ermöglichung einer Teilnahme an der Abgrenzungsoption sowie Pauschaloption ergeben.

Im Zuge dessen bedarf es einer frühzeitigen, konkreten Benennung von:

- Aufgaben und deren Inhalt, die sich aus der praktischen Umsetzung von „MiSpeL“ ergeben (z.B. Anlagenanmeldung in Vermarktungsmodell, Prozesse in der Marktkommunikation für Anmeldung, Messung, Berechnung, Bilanzierung & Abrechnung),
- Markttrollen, die diese Aufgaben verbindlich ausführen müssen,
- verbindlichen Fristen, zu denen die Aufgaben zu erfüllen sind,
- notwendigem Anpassungsbedarf in der bestehenden Marktkommunikation

Die Gremien, die diese Benennung durchführen, sind frühzeitig zu identifizieren und zu beauftragen. Der notwendige zeitliche Vorlauf für die Umsetzung und Einführung der neuen Optionen im Markt und bei den beteiligten Markttrollen muss dabei unbedingt berücksichtigt werden.

2. Stellungnahme zu Anlage 1 „Abgrenzungsoption“ und Anlage 2 „Pauschaloption“

2.1. Anlagen 1 & 2, Kapitel 4, Messtechnische Anforderungen an die Bestimmung und den Nachweis von Strommengen in der „Abgrenzungsoption“ bzw. in der „Pauschaloption“, Absätze 1 & 2

Wir unterstützen die in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten, messtechnischen Anforderungen an die Bestimmung und den Nachweis förderfähiger und umlageprivilegierter Strommengen.

Wir möchten ergänzend anmerken, dass standardisierte und digitale Prozesse über gängige Kommunikationswege (z.B. EDIFACT) von allen Marktpartnern verpflichtend angewendet werden müssen, um eine praxistaugliche und massentaugliche Anwendung der Abgrenzungsoption respektive Pauschaloption zu ermöglichen. Eine heute übliche, netzbetreiberindividuelle und papierbehaftete Abwicklung von Abrechnung und Nachweisführung für die Inanspruchnahme der Marktprämienzahlung sollte unbedingt vermieden werden. Dasselbe gilt für die Inanspruchnahme von Umlageprivilegien und der etwaigen Erteilung von Vollmachten an das Direktvermarktungsunternehmen respektive den Lieferanten.

Wir verweisen hier auf unsere Bitte unter 1.1., dass die für die Abwicklung der „MiSpeL“-Inhalte notwendigen Aufgaben, Rollen, Fristen und Änderungen in der Marktkommunikation frühzeitig konkretisiert werden sollten. Im Zuge dieser Bemühungen sollte weiters auch untersucht werden, ob die Komplexität in den bestehenden Direktvermarktungsprozessen reduziert werden kann.

4 / 4

2.2. Anlagen 1 & 2, Kapitel 4, Messtechnische Anforderungen an die Bestimmung und den Nachweis von Strommengen in der „Abgrenzungsoption“ bzw. „Pauschaloption“, Absatz 3

Wir begrüßen grundsätzlich die vielseitige Anwendbarkeit der Inhalte aus der Festlegung „MiSpeL“. Wir möchten im Sinne einer schnellen, praxistauglichen und massentauglichen Umsetzung der beiden Optionen allerdings betonen, dass der Fokus zunächst auf den auf dem Markt vertretenen Standardfällen liegen sollte. Die Umsetzung spezieller Anlagenkonfigurationen („Sonderfälle“) kann in nachgelagerten Initiativen erfolgen.

2.3. Anlage 1, Kapitel 5.2.3, Formel (13)A1

Redaktionelle Anmerkung:

$$(13)A1 = (10) \cdot (12)F1$$

F1 muss A1 heißen. Wir bitten um Korrektur der Formel.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Energie Deutschland GmbH

E.ON Energy Markets GmbH